

Beitragsordnung

SK Dessau 93 e.V.

1. Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich für

- 1.1 Erwachsene halbjährlich **50,00** Euro
- 1.2 Personen 15 - 18 Jahre halbjährlich **30,00** Euro
Bei Erreichen der Altersgrenze ist der höhere Beitrag ab dem Folgejahr zu zahlen.
- 1.3 Personen bis 14 Jahre halbjährlich **25,00** Euro
Bei Erreichen der Altersgrenze ist der höhere Beitrag ab dem Folgejahr zu zahlen.
- 1.4 Passiv gemeldete Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von 30,00 EUR zu entrichten.

Im Beitrag sind die Abführungen an den Landessportbund und den Deutschen Schachverband eingeschlossen.

Zahlbar auf das Konto der Volksbank Dessau

(BLZ: 800 935 74 | Konto: 11 50 464 | IBAN: DE31 8009 3574 0001 1504 64 |

BIC: GENODEF1DS1)

halbjährlich im Voraus (für das 1. Halbjahr im Monat Januar und für das 2. Halbjahr im Monat Juli).

Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages (Januar des laufenden Jahres) reduziert sich der zu zahlende Beitrag um einen Betrag in Höhe von **10,00** Euro

(Jahresbeitrag Erwachsene = **90,00** €, Jugendliche 15 bis 18 Jahre = **50,00** €, Personen bis 14 Jahre = **40,00** €), beim Passivbeitrag wird kein Erlass gewährt.

Bei Austritt oder Ausschluss wird entrichteter Beitrag nicht zurückerstattet.

Der Beitrag ist eine Bringepflicht!

2. Der Beitrag ist fristgemäß (31.01. und 31.07. des laufenden Jahres) zu entrichten.

2.1 Wird der Beitrag nicht für das jeweilige Halbjahr bis zum 31.01. bzw. 31.07. gezahlt, wird für jede Mahnung durch den Schatzmeister in Schriftform (E-Mail genügt) eine Mahngebühr in Höhe von 10,- € erhoben. Eine Mahnung kann nach Ablauf von 14 Tagen wiederholt werden. Vor der ersten Mahnung hat eine schriftliche Erinnerung (E-Mail genügt) zu erfolgen.

2.2 Wird ein um 5,- € ermäßigter Jahresbeitrag nach Ablauf des 31.01. des laufenden Jahres überwiesen, bevor eine Mahnung durch den Schatzmeister versandt wurde, gelten die Nrn. 1.1 bis 1.3. Eine reduzierte Zahlung ist nicht mehr zulässig.

3. Bei Eintritt wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 € veranlagt.

4. In sozialen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Beitragsreduzierung (**i. d. R. 50 % des Beitrages**), Reduzierung der Aufnahmegebühren oder Stundung erfolgen. Über die Zustimmung oder Ablehnung des Antrages entscheidet der Vorstand. Das Ergebnis wird dem Mitglied mündlich mitgeteilt.

5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

6. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Es gilt die Satzung des Vereins.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 12.04.2019

Oliver Mirschinka
Präsident

Burkhard Dorn
Schatzmeister